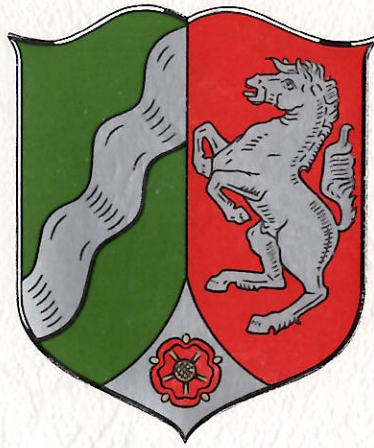




DR. IUR.
HANS JOACHIM KIND
NOTAR
DÜSSELDORF

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT



DR. IUR.
HANS JOACHIM KIND
NOTAR

POSTSTRASSE 24
40213 DÜSSELDORF
TELEFON (02 11) 13 48 48
FAX (02 11) 13 48 40

Die Übereinstimmung dieser Abschrift
mit der ^{beglaubigten Abschrift vom 17.5.96} Urschrift beglaubige ich.



Düsseldorf, den 21. Mai 1996

Notar

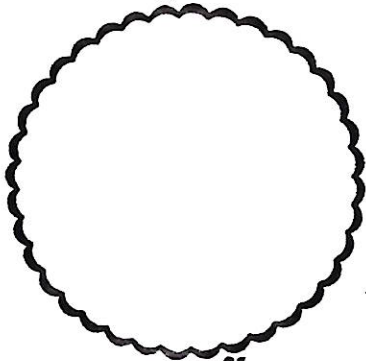
B e g l a u b i g t e A b l i c h t u n g

Die nachstehende Ablichtung stimmt mit der mir
vorliegenden Urschrift überein.

Krefeld, den

17.5.1996

Notar



Eintragungsbewilligung und antrag

Die "Apothekerkammer Nordrhein-Versorgungswerk", Düsseldorf
und
die "Wohn- und Büropark Lank GmbH" mit dem Sitz in Meerbusch
(früher: Senioren-Wohnanlage Lank GmbH)
nehmen Bezug auf die Urkunde vom 30. Januar 1995, UR.Nr. 165/1995
des Notars Dr. Manfred Lamers mit dem Amtssitz in Krefeld.

Gemäß § 20 vorgenannter Urkunde sind drei Grunddienstbarkeiten
bestellt worden.

Die Unterzeichner erklären hiermit, daß herrschender Grundbesitz
für die drei Grunddienstbarkeiten jeweils Flur 5, Flurstücke 346
und 347 ist.

§ 20 Ziffer 4. hat nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 20

Grunddienstbarkeiten

....

4. Die jeweiligen dienenden und herrschenden Grundbesitze
der vorgenannten Dienstbarkeiten werden wie folgt
festgelegt, wobei sämtliche Flurstücke jeweils aus der
Gemarkung Lank Flur 5 stammen:

herrschender Grundbesitz

dienender Grundbesitz

1. Grunddienstbarkeit zu 1.

Flurstücke 346, 347

Flurstück 348 und 349
332 und 333

2. Grunddienstbarkeit zu 2.

Flurstücke 346, 347

Flurstück 348 und 332
349 und 333

3. Grunddienstbarkeit zu 3.

Flurstücke 346, 347

Flurstück 348 und 349
332 und 333.

Demzufolge werden die in § 21 der vorgenannten Bezugsurkunde bestellten Reallasten nunmehr zu Lasten der Flurstücke 346 und 347 bestellt.

Die Unterzeichner bewilligen und beantragen die Eintragung der Grunddienstbarkeiten -jeweils mit Vermerk im Bestandsverzeichnis des herrschenden Grundbesitzes- und der Reallasten im Grundbuch und zwar unter Bezugnahme auf die Urkunde UR.Nr. 165/1995 in der Fassung der hier abgegebenen ergänzenden Erklärungen.

Der Antrag auf Eintragung des Herrschvermerks soll jedoch nur auf besondere Anweisung des jeweiligen Eigentümers des Grundbesitzes Flur 5, Flurstücke 346 und 347 gestellt werden.

Im übrigen verbleibt es vollinhaltlich bei den Bedingungen und Bestimmungen der vorgenannten Urkunde 165/1995.

Notar Dr. Manfred Lamers mit dem Amtssitz in Krefeld ist berechtigt, die Anträge aus dieser Eintragungsbewilligung einzeln und eingeschränkt zu stellen und auch zurückzuziehen und im Namen und für alle Beteiligten Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, im besonderen zur Ergänzung und Änderung dieser Eintragungsbewilligung, die zu ihrer Durchführung erforderlich sind.

Krefeld, den 30. April 1996
Lamers

Urkundenrolle Nummer 592/1996

Hiermit beglaubige ich amtlich die umstehende vor mir vollzogene Namensunterschrift des mir von Person bekannten Herrn Hermann Rehbein, Kaufmann, geschäftsansässig Rheinstr. 18 in 40668 Meerbusch, handelnd in seiner Eigenschaft als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter HRB 7910 eingetragenen "Wohn- und Büropark Lank GmbH" mit dem Sitz in Meerbusch.

Krefeld, den 30. April 1996

(L.S.) gez. Lamers

Notar



APOTHEKERKAMMER NORDRHEIN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Versorgungswerk

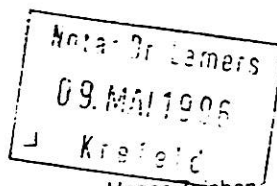
Apothekerkammer Nordrhein Versorgungswerk Poststraße 4 40213 Düsseldorf

Vorab per Telefax-Nr.: 02151-611306

Herrn Notar
Dr. Manfred Lamers
Postfach 17 80

47717 Krefeld

Poststraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon (02 11) 8 47 51/2
Telefax (02 11) 32 20 70



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

Dr. Re./Schu

2. Mai 1996

Eintragungsbewilligung und -antrag

Die "Apothekerkammer Nordrhein-Versorgungswerk", Düsseldorf

und

die "Wohn- und Büropark Lank GmbH" mit dem Sitz in Meerbusch
(früher: Senioren-Wohnanlage Lank GmbH)
nehmen Bezug auf die Urkunde vom 30. Januar 1995, Ur.Nr. 165/1995
des Notars Dr. Manfred Lamers mit dem Amtssitz in Krefeld.

Gemäß § 20 vorgenannter Urkunde sind drei Grunddienstbarkeiten bestellt worden.

Die Unterzeichner erklären hiermit, daß herrschender Grundbesitz für die drei Grunddienstbarkeiten jeweils Flur 5, Flurstücke 346 und 347 ist.

§ 20 Ziffer 4. hat nunmehr folgenden Wortlaut:

§ 20 Grunddienstbarkeiten

.....
4.

Die jeweiligen dienenden und herrschenden Grundbesitze
der vorgenannten Dienstbarkeiten werden wie folgt
festgelegt, wobei sämtliche Flurstücke jeweils aus der
Gemarkung Lank Flur 5 stammen:
herrschender Grundbesitz

dienender Grundbesitz

1. Grunddienstbarkeit zu 1.
Flurstücke 346, 347

Flurstücke 348 und 349
332 und 333

Brief vom 02.05.1996 an Eintragungsbewilligung und -antrag

2. Grunddienstbarkeit zu 2.
Flurstücke 346, 347

Flurstücke 348 und 332
349 und 333

3. Grunddienstbarkeit zu 3.
Flurstücke 346, 347

Flurstück 348 und 349
332 und 333.

Demzufolge werden die in § 21 der vorgenannten Bezugsurkunde bestellten **Reallasten** nunmehr zu Lasten der Flurstücke 346 und 347 bestellt.

Die Unterzeichner bewilligen und beantragen die Eintragung der Grunddienstbarkeiten - jeweils mit Vermerk im Bestandsverzeichnis des herrschenden Grundbesitzes- und der Real-lasten im Grundbuch und zwar unter Bezugnahme auf die Urkunde UR. Nr. 165/1995 in der Fassung der hier abgegebenen ergänzenden Erklärungen.

Der Antrag auf Eintragung des Herrschvermerks soll jedoch nur auf **besondere Anweisung** des jeweiligen Eigentümers des Grundbesitzes Flur 5, Flurstücke 346 und 347 gestellt werden.

Im übrigen verbleibt es vollinhaltlich bei den Bedingungen und Bestimmungen der vorge-nannten Urkunde 165/1995.

Notar Dr. Manfred Lamers mit dem Amtssitz in Krefeld ist berechtigt, die Anträge aus dieser Eintragungsbewilligung einzeln und eingeschränkt zu stellen und auch zurückzuziehen und im Namen und für alle Beteiligten Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, im be-sonderen zur Ergänzung und Änderung dieser Eintragungsbewilligung, die zu ihrer Durch-führung erforderlich sind.

Düsseldorf, den


Mattenklottz
Präsident




Herbot
Vizepräsident

APOTHEKERKAMMER NORDRHEIN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Versorgungswerk

Apothekerkammer Nordrhein Versorgungswerk Poststraße 4 40213 Düsseldorf

Poststraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon (02 11) 8 47 51 / 2
Telefax (02 11) 32 20 70

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

Dr. Re./Schu

2. Mai 1996

Zeichnungsbefugnis der Präsidenten der Apothekerkammer Nordrhein

Gemäß § 26 des Heilberufsgesetzes in der Fassung vom 27. April 1994 wird die Apothekerkammer Nordrhein gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten vertreten; bei vermögensrechtlichen Verpflichtungen bedarf es der Schriftform, wobei neben dem Präsidenten ein weiteres Mitglied des Vorstandes zur Unterzeichnung verpflichtet ist.

In der konstituierenden Sitzung der XI. Kammerversammlung vom 15. September 1993 wurde Herr Apotheker Karl-Rudolf Mattenklotz zum Präsidenten der Apothekerkammer Nordrhein und Herr Apotheker Wolfgang Herbort zum Vizepräsidenten gewählt.

Wir versichern hiermit, daß die Herren Mattenklotz und Herbort unter Anwendung des Heilberufsgesetzes berechtigt sind, die Apothekerkammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in 40213 Düsseldorf, Poststraße 4, zu vertreten.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage:

Weidinger
Geschäftsführer



Die Richtigkeit der o.a. Angaben wird
hiermit durch das Dienstsiegel bestätigt.